

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum 07-Nov-2013 Überarbeitet am 07-Feb-2023 Version 1.6

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode 2599949

Produktbezeichnung Ascorbic Acid Reagent Dilution Solution

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Wasseranalyse. Phosphatbestimmung.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HACH LANGE GmbH Willstätterstr. 11 D-40549 Düsseldorf Tel: +49 (0)211 5288-383 sds@hach.com

HACH LANGE GmbH Hütteldorfer Strasse 299 TOP 6 A-1140 Wien Tel. +43 (0)1 912 16 92-66 info-at@hach.com

HACH LANGE GmbH Rorschacherstrasse 30a CH-9424 Rheineck Tel. +41 (0)71 848 55 66 99 info-ch@hach.com

1.4. Notrufnummer

DE: Chemtrec - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 800 18 17 059

CH: Tox Info Suisse - Tel. 145 - 24-h-Notfallnummer

AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

DE / EGHS Seite 1/14

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT) Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden

Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Bei anhaltender

Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Ärztliche Hilfe anfordern.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Abschnitt 8). Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der

Kontaminierung vermeidet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

DE / EGHS Seite 2/14

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen

Bestimmungen entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche

umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem

Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur

Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

DE / EGHS Seite 3/14

Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Allgemeine Hygienevorschriften

Augen und Kleidung vermeiden. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK

zuzuordnen sind).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Analytisches Reagenz.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC. predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Die Art der Schutzausrüstung muss gemäß der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am speziellen Arbeitsplatz

ausgewählt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzcremes können exponierte Hautbereiche

DE / EGHS Seite 4 / 14

schützen. Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie

2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374-1:2016 genügen.

Haut- und Körperschutz Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen.

Atemschutz Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Allgemeine Hygienevorschriften

Augen und Kleidung vermeiden. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Farbe farblos Geruch Schwefelartig

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

2.27 @ 20 °C pH-Wert

~ 0 °C / 32 °F Melting point / freezing point

Siedebeginn und Siedebereich ~ 100 °C / 212 °F

Verdampfungsgeschwindigkeit 0.94 (Wasser = 1)

17.477 mm Hg / 2.33 kPa bei 20 °C / 68 Dampfdruck

°F

Relative Dampfdichte 0.62

Spezifisches Gewicht 0.998

Verteilungskoeffizient Nicht zutreffend

Organischer Kohlenstoff im

Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität 1 cP (mPa s) bei 20 °C / 68 °F

Viskosität, kinematisch 1.002 cSt (mm²/s) bei 20 °C / 68 °F

Relative Dichte 0.998 g/mL @ 20 °C

Nicht zutreffend

Löslichkeit(en)

DE / EGHS Seite 5 / 14

Wasserlöslichkeit

Wasserlöslichkeit Einstufung	Wasserlöslichkeit_	Wasserlöslichkeit Temperatur_
Löslich	> 1000 mg/L	25 °C / 77 °F

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

	Chemische Bezeichnung	<u>Löslichkeit Klassifizierung</u>	<u>Löslichkeit</u>	<u>Löslichkeitstemperatur</u>
	Säure	Löslich	> 1000 mg/L	25 °C / 77 °F
Ī	Die meisten polaren	Löslich	> 1000 mg/L	25 °C / 77 °F
	organischen Lösungsmitteln		-	
	Wässrige alkalische Lösungen	Löslich	> 1000 mg/L	25 °C / 77 °F

Metallkorrosivität

Stahl Korrosionsrate4.9 mm/yr / 0.19 in/yrAluminium-Korrosionsrate0.46 mm/yr / 0.02 in/yr

Explosive Eigenschaften

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Eigenschaften von entzündbaren Stoffen

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Obere Entzündbarkeitsgrenze:Keine Daten verfügbarUntere EntzündbarkeitsgrenzeKeine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

DE / EGHS Seite 6/14

Unverträgliche Materialien

Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Ameisensäure	Ratte LD50	730 mg/kg	Keine gemeldet	Keine gemeldet	IUCLID

Inhalative Expostition(Staub / Nebel):

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Ameisensäure	Ratte LC ₅₀	7.4 mg/L	4 Stunden	Keine gemeldet	ERMA

Inhalative Expostition (Vapor):

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	71.60 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	428.60 mg/l

Unbekannte akute Toxizität

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Chemische Bezeichnung	Testmethode	Spezies	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Ameisensäure	Offene Reizungstest	Kaninchen	610 mg	Keine gemeldet	Wirkt ätzend auf die Haut	RTECS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE / EGHS Seite 7/14

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Chemische	Testmethode	Spezies	Berichtete	Expositionsz	Ergebnisse	Fachliteratur und
Bezeichnung			Dosis	eit		Datenquellen
Ameisensäure	Draize-Test	Kaninchen	122 mg	Keine gemeldet	Ätzend für die Augen	RTECS

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Keine Daten verfügbar.

STOT - einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Keine Daten verfügbar.

STOT - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Stoff invitro Data

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Testdaten nachfolgend.

Gemisch invitro **Data** Keine Daten verfügbar.

	Chemische Bezeichnung	Test	Zellstamm	Berichtete Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Γ	Dithiothreitol	DNA-Hemmung	Rattenleber	1 mmol/L	Keine gemeldet	Positives	Es liegen keine
						Testergebnis für	Informationen vor
						Mutagenität	

Gemisch invivo **Data**Keine Daten verfügbar.

Stoff invivo **Data**Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

DE / EGHS Seite 8/14

Ausgabedatum 07-Nov-2013

Version 1.6

Stoff Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Gemisch

Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Aquatischen chronische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Stoff

Akute aquatische Toxizität: Testdaten nachfolgend.

Fische:

Chemische Bezeichnung	Expositionsz eit	Spezies	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Fachliteratur und Datenquellen
Ameisensäure	96 Stunden	Leuciscus idus	LC ₅₀	>= 46 ma/L	ERMA

Aquatischen chronische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient Nicht zutreffend

12.4. Mobilität im Boden

Organischer Kohlenstoff im Nicht zutreffend

Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

DE / EGHS Seite 9/14

Ausgabedatum 07-Nov-2013

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Informationen zur endokrinen

Störung:

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Version 1.6

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Ozon: Nicht zutreffend

Ozonabbaupotential (ODP):: Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel Produktreste

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien;

gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien;

gefährlicher Abfall

Kontaminierte Verpackung Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Sonstige Angaben Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Meeresschadstoff
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 6-8

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Nicht zutreffend

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ADR

DE / EGHS Seite 10 / 14

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

Nicht reguliert 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 6-8

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

IATA Nicht reguliert 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 6-8

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Weitere Angaben

Dieses Produkt kann als Teil eines chemischen Kits versandt werden und enthält verschiedene zusammengesetzte Komponenten für Analyse- oder Testzwecke. Dieses Kit würde die folgende Klassifikation aufweisen: UN3316 Chemie- Testsatz, Klasse 9, Verpackungsgruppe I

Wenn der Artikel Teil eines Reagenz oder Kit ist, lautet die Klassifizierung wie folgt:

UN3316 Chemie-Testsatz, Gefahrenklasse 9, Verpackungsgruppe II oder III.

Wenn der Artikel nicht geregelt ist, gilt die Chemical Kit Einstufung nicht.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europäische Union

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

Nicht kontrolliert

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Deutschland

nicht wassergefährdend (nwg) Wassergefährdungsklasse (WGK)

DE / EGHS Seite 11 / 14

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Erfüllt **EINECS/ELINCS** Erfüllt **TSCA DSL/NDSL** Erfüllt **ENCS** Nicht erfüllt **IECSC** Erfüllt **KECL - Existing substances** Erfüllt **PICCS** Erfüllt **AICS** Erfüllt

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 07-Nov-2013
Überarbeitet am 07-Feb-2023
Hinweis zur Überarbeitung Neues SDB.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende

** Bezeichnung der Gefahren

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

ATE Schätzung der akuten Toxizität
CAS Chemical Abstracts Service Nummer

Grenzwert Maximaler Grenzwert

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [Verordnung (EG)

DE / EGHS Seite 12/14

No. 1272/2008]

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

EU Europäische Gemeinschaft

ECHA (The European Chemicals Agency)

EC50 Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration to 50% of a test population)

EEC Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EN Europäische Norm

IMDG Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

IATA Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport - Gefahrgutvorschriften

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ICAO-TI Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisung

IUCLID IUCLID (Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

und Gemischen)

GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und

Gemischen

LOAEL Niedrigster Level mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest observed adverse effect

level)

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest observed adverse

effect concentration)

LC50 Lethale (Tödliche) Konzentration 50% (Lethal Concentration to 50% of a test population)

LD50 Lethale (Tödliche) Dosis 50% (Lethal Dose to 50% of a test population)
LOLI (Liste der Listen - An International Chemical Regulatory Datenbank)

MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (DFG)

NOAEL NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOAEC Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No observed

adverse effect concentration)

OSHA OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor,

US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)

PEC Vorhergesagte Umweltkonzentration (Predicted Effect Concentration)

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals [Verordnung (EG) No. 1907/2006])

RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail))

RTECS RTECS (Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen

Stoffen)

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

SKN* Hautbestimmung

SKN+ Sensibilisierung der Haut

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)
STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

TLV Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA Giftkontrollvorschriften, Amerika (Toxic Substances Control Act)

UN Vereinte Nationen

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

VOC Flüchtige organische Verbindungen

AwSV Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe

Fachliteratur und Datenguellen

Siehe Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Einstufungsverfahren

DE / EGHS Seite 13/14

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationstoxizität	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Schulungshinweise

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Verwendungsbeschränkungen

Nur für den Laboreinsatz.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts

DE / EGHS Seite 14/14